

Nummer 25
31. August 2026
Jahrgang 53

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 307 bis 318

Amtliche Bekanntmachungen

Schlussbekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen in Duisburg – Neudorf Süd

Auskunft erteilt:
Herr Glasen
Tel.-Nr.: 0203 283-984248

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV.NRW.1995, S. 1028) werden die

Parkplätze P1 und P2 sowie die Margaretenstraße/Alfredstraße südlich der Kruppstraße im Sportpark Wedau, entsprechend dem zu dieser Veröffentlichung gehörendem Lageplan,

hiermit eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde am 15.05.2026 im Amtsblatt für die Stadt Duisburg Nr. 16, Seite 185-186, bekanntgemacht. Die gegen die Einziehung vorgebrachten Einwendungen wurden gegen das öffentliche Interesse an der Einziehung abgewogen. Hierbei überwiegt das öffentliche Interesse an der Einziehung.

Die Begründung der Einziehung, ein Plan, aus dem die eingezogene Fläche ersichtlich ist, sowie die Abwägung der Einwendungen, liegen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude des Amtes für Bodenordnung, Geomanagement und Kataster, Erftstraße 2 - 4, 47051 Duisburg, Zimmer E 30, zur Einsicht offen. Eine vorherige Terminvereinbarung unter 0203/283-984248 ist erforderlich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

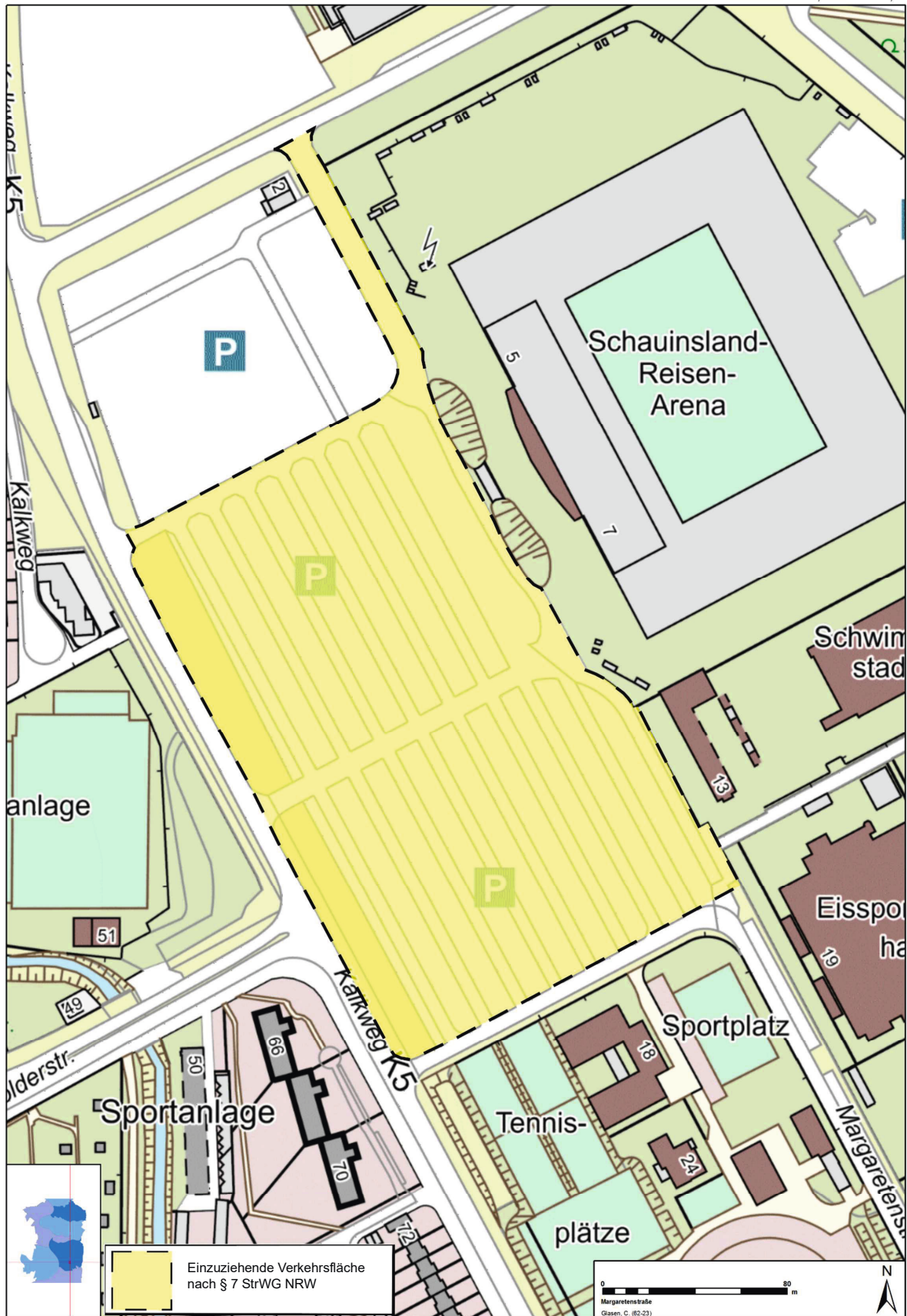
Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf in Düsseldorf einzulegen.

Duisburg, den 18. August 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Neubauer

345.604,39 / 5.697.813,75



345.214,26/ 5.697.243,71

**Fundsachen die im Monat Juni 2026
beim Amt für bezirkliche Angelegen-
heiten abgeliefert wurden**

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum,
Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-
Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

1 Fahrrad, 3 Handys, 1 Armband,
4 Geldbörsen ohne Geld, 1 Geldbörse
mit Geld, 1 Rucksack, 3 Autoschlüssel,
1 Personalausweis, 2 Krankenkassen-
karten, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 sons-
tiges Personaldokument, 1 EC-Karte,
1 Unterhaltungselektronikgerät

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn,
Bürger-Service, Zimmer 1 und 3,
Duisburger Str. 213,
Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 3 Handys, 2 Geldbörsen
ohne Geld, 1 motorisiertes Zweirad,
1 Kfz-Kennzeichen

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungs-
gebäude Von-der-Mark-Str. 36,
Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36,
Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

2 Fahrräder, 1 Tretroller, 2 Handys,
1 Armbanduhr, 5 Geldbörsen ohne
Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 loser
Geldbetrag, 2 Personalausweise,
1 sonstiges Personaldokument, 1 Akku-
schrauber, 1 Spielware

**4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhr-
ort/Baerl**

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarck-
platz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss,
Fernruf: 0203/283 8953

1 Fahrrad, 1 E-Scooter, 3 Handys,
3 Geldbörsen ohne Geld, 1 Geldbörse
mit Geld, 1 Kartenetui, 1 Autoschlüssel,
3 Personalausweise, 1 EC-Karte, 3 Spar-
kassenbücher, 2 Reisepässe, 1 Sicher-
heitsschlüssel, 1 iPod

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungs-
gebäude Sonnenwall 73 – 75,
Bürger-Service, Erdgeschoss,
Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

12 Handys, 1 Armband, 16 Geldbörsen
ohne Geld, 12 Geldbörsen mit Geld,
2 Handtaschen, 4 lose Geldbeträge,
3 Autoschlüssel, 3 Sicherheitsschlüs-
sel, 10 Personalausweise, 2 Fahrzeug-
scheine, 7 EC-Karten, 1 Reisepass,
6 Krankenkassenkarten, 1 Fahrausweis,
3 Aufenthaltserlaubnisse, 5 ausländi-
sche Ausweise, 5 sonstige Personaldok-
umente, 1 Unterhaltungselektronikge-
rät, 1 Motorradhelm, 1 Hundemarke

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rhein-
hausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1,
Zimmer 104 – 113,
Fernruf: 0203/283 8543

7 Handys, 1 Geldbörse mit Geld, 2 lose
Geldbeträge, 1 Koffer, 1 E-Scooter

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungs-
gebäude Sittardsberger Allee 14,
Bürger-Service, Erdgeschoss,
Fernruf: 0203/283 7117

2 Fahrräder, 2 Handys, 6 Autoschlüssel,
2 Personalausweise, 1 Fahrzeugschein,
1 sonstiges Personaldokument, 20 Si-
cherheitsschlüssel

**Eigentumsberechtigte können inner-
halb von 6 Monaten ihre Rechte an
den Fundsachen geltend machen.
Eigentumsansprüche werden von den
Fundannahmestellen der Bezirksver-
waltungen entgegengenommen.**

Fundtiere

9 Hunde
44 Katzen

**Den Eigentümern abhanden gekomme-
ner Tiere wird empfohlen, ihren Verlust
umgehend der Verwaltung des Tier-**

**heims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg,
Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen;
andernfalls wird das Tier an einen Tier-
liebhaber abgegeben.**

Duisburg, den 3. August 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

Auskunft erteilt:
Frau Kul
Tel.-Nr.: 0203 283-985785

**Bekanntmachung einer Fundsachen-
versteigerung**

Im Auftrag der Stadt Duisburg, Bezirksamt
Walsum, Bürgerservice, werden

**ab Donnerstag, den 19. November 2026
ab 18:00 Uhr**

**unter
www.fundus.eu (sonderauktionen.net)**

Fahrräder, Handys und sonstige Fundsachen
öffentlich meistbietend im Rahmen einer
Fundsacheninternetauktion versteigert.

Die Fundsachen können ab dem 22. Okto-
ber 2026 unter www.fundus.eu besichtigt
werden.

Eigentumsansprüche können bis zum
05. November 2026 beim Bezirksamt Duis-
burg-Walsum, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-
Str. 152, 47179 Duisburg, Erdgeschoss, gel-
tend gemacht werden.

Duisburg, den 3. August 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Frost
Leiter Amt für bezirkliche Angelegenheiten

Auskunft erteilt:
Frau Steinbach
Tel.-Nr.: 0203 283-987877



Bekanntmachung einer Fundsachen-versteigerung

Im Auftrag der Stadt Duisburg, Bezirksamt Meiderich/Beeck, Bürgerservice, werden

ab Donnerstag, den 19. November 2026 ab 18:00 Uhr

**unter
www.fundus.eu (sonderauktionen.net)**

Fahrräder, Handys und sonstige Fundsachen öffentlich meistbietend im Rahmen einer Fundsacheninternetauktion versteigert.

Die Fundsachen können ab dem 22. Oktober 2026 unter www.fundus.eu besichtigt werden.

Eigentumsansprüche können bis zum **05. November 2026** beim Bezirksamt Meiderich/Beeck, Bürgerservice, von-der-Mark-Str. 36, 47137 Duisburg, geltend gemacht werden.

Duisburg, den 10. August 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Frost
Leiter Amt für bezirkliche Angelegenheiten

Auskunft erteilt:
Frau Clair
Tel.-Nr.: 0203 283-987825

Bekanntmachung verschiedener Gebäude(um)nummerierungen

Aus verwaltungstechnischen Gründen waren folgende Gebäude(um)nummerierungen erforderlich:

Gemarkung Kaldenhausen:

Gartenstraße 13	wird	Gartenstraße 13 und 13A (Hausmeisterwohnhaus)
-----------------	------	--

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Düsseldorf, zu erheben.

Duisburg, den 3. August 2026

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Matthias Niggemann

Auskunft erteilt:
Hendrik Schulters
Tel.-Nr.: 0203 283-985154

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Das Sparkassenbuch Nr. 3200033268 (alt 100033265) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. August 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3202897850, 3235038241 (alt 135038248), 3235047929 (alt 135047926), 4200616110, 4201141993, 4201249010, 4201253681 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 3. August 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3208145015 (alt 108145012) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 12. August 2026

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2025 der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der DU-IT Gesellschaft für Informationstechnologie Duisburg mbH hat am 16.07.2026 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wie folgt festgestellt:

Die Gesellschafterversammlung beschließt den Bilanzgewinn in voller Höhe im Rahmen des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages an die Muttergesellschaft DVV abzuführen.

vertrages an die Muttergesellschaft DVV abzuführen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 07. September bis 05. Oktober 2026 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag ist keine Jahresabschlussprüfung nach den § 316 ff. HGB erfolgt.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der EnerVivo GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der EnerVivo GmbH hat am 15. Juli 2026 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 festgestellt und die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, dass der erzielte Jahresüberschuss i. H. v. 255.563,52 € aus dem Geschäftsjahr 2025 vollständig auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen werden soll.

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesellschaftsvertrag ist keine Jahresabschlussprüfung nach den § 316 ff. HGB erfolgt.

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der DCC Duisburg CityCom GmbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NRW

Die Gesellschafterversammlung der DCC Duisburg CityCom GmbH hat am 16. Juli 2026 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wie folgt festgestellt:

Der Verlust i.H.v. 2.475 T€ wird im Rahmen des abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages durch die Muttergesellschaft Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH (DVV) ausgeglichen.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 07. September bis 05. Oktober 2026 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **PKF Fasselt Partnerschaft mbB**, Duisburg, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die DCC Duisburg CityCom GmbH (Gesellschaft für Telekommunikation)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der DCC Duisburg CityCom GmbH (Gesellschaft für Telekommunikation) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der DCC Duisburg CityCom GmbH (Gesellschaft für Telekommunikation) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob

der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 18. Mai 2026

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger	Pauls
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüferin

Bekanntmachung

Die diesjährigen Deichbegänge des Deichverbandes Duisburg-Xanten finden an folgenden Tagen statt:

Datum	Uhrzeit	Abschnitt	Deich-Km	Treffpunkt/Start	Ziel
17.09.2026	08:30	1 bis 7	0,00 bis 13,90 Orsoy	Steinschenstr./ Ecke Hofstr., 47199 Duisburg-Baerl	Bernshof, Orsoy-Land 4, 47495 Rheinberg
22.09.2026	08:30	8 bis 12	13,90 Orsoy bis 6,50 Poll	Bernshof, Orsoy-Land 4, 47495 Rheinberg	Geschäftsstelle DVDX, Hagelkreuzweg 55, 46487 Wesel
29.09.2026	08:30	17 bis 12	18,30 bis 6,50 Poll	Göt-Schleuse, Eyländer Weg, 46509 Xanten	Geschäftsstelle DVDX, Hagelkreuzweg 55, 46487 Wesel

Die Mitglieder des Verbandes sind berechtigt, an der Schau teilzunehmen.

Eine Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 9 der Bezirksregierung Düsseldorf erfolgte am 26.02.2026.

Wesel, im August 2026

Rainer Gellings, Deichgräf

Deichverband Duisburg-Xanten Öffentliche Bekanntmachung der Termine zu Teilmitgliederversammlungen und Erbentagswahlen

Gem. § 11 -Teilmitgliederversammlung, Stimmverhältnis- unserer Verbandssatzung ist alle 5 Jahre vom Deichgräfen in jedem Bezirk eine Teilmitgliederversammlung einzuberufen. Diese dienen der Unterrichtung der Verbandsmitglieder und der Wahl des Erbentages. Die Amtszeit des amtierenden Erbentages endet am 31.12.2026.

Die Teilmitgliederversammlungen finden wie folgt statt:

Bezirk	Datum	Uhrzeit	Versammlungsort
I Duisburg	02.11.2026	19:00	Gaststätte Bosch-Eichhorn Orsoyer Str. 24 a, 47199 Duisburg
II Moers	03.11.2026	19:00	Moerser Brauhaus Orsoyer Allee 1 A, 47445 Moers
III Rheinberg	10.12.2026	19:00	Stadt Rheinberg, Stadthalle Kirchplatz 10, 47495 Rheinberg
IV Wesel	05.10.2026	19:00	Dorfschule Ginderich Schulplatz 1, 46487 Wesel
V Alpen	09.11.2026	19:00	Restaurant Torenhof Bernshuck 1, 46519 Alpen
VI Xanten	08.10.2026	19:00	Restaurant Urlaubsjuwel Xanten Römerstr. 8, 46509 Xanten
VII Issum	10.11.2026	19:00	Gemeinde Issum, Ratssaal Herrlichkeit 7-9, 47661 Issum
VIII Kamp-Lintfort	09.12.2026	19:00	Stadt Kamp-Lintfort, Foyer der Stadthalle Moerser Str. 167, 47475 Kamp-Lintfort

Ausführliche Angaben und Details zu den Versammlungs- und Wahlabläufen sind auf unserer Internetseite www.dv-dx.de veröffentlicht.

Wesel, 20.08.2026

Rainer Gellings
-Deichgräf-